Beitragsordnung

des Vereins

Lebendige Zukunft

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Statuten. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

Der Vorstand beschliesst die Höhe des Jahresbeitrags bis spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres.

Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar eines jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

- Passivmitglieder (Budget)	CHF 50
- Passivmitglieder	CHF 90
- Aktivmitglieder (Budget)	CHF 50
- Aktivmitglieder	CHF 120
- Aktivmitglieder Ehepaare	CHF 180
- Fördermitglieder	CHF 250
- Fördermitglieder Ehepaare	CHF 300
- Gönner	ab CHF 500

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres, bei Neumitgliedern innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme in den Verein auf eines der unten genannten Vereinskonten zu überweisen.

Erfolgt auch nach der 1. Mahnung innert Frist keine Überweisung, hat das automatisch den Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein zur Folge, sofern es den Zahlungsverzug gegenüber dem Vorstand nicht hinreichende Gründe nennt.

4. Mitgliedschaften

4.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder haben ein Stimmrecht und können in verschiedenen Bereichen des Vereins mitarbeiten.

Das Aktivmitglied bringt sich im Verein ein und gestaltet im Rahmen der Projekte selbigen aktiv mit.

4.2 Passivmitglieder

Passivmitglieder haben kein Stimmrecht. Sie haben die Möglichkeit, in Projekten mitzuarbeiten und diese tatkräftig zu unterstützen, jedoch ohne Hauptverantwortung.

Die Passivmitgliedschaft kann auf Antrag in eine Aktivmitgliedschaft umgewandelt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vereinsvorstand.

4.3 Fördermitglieder

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und arbeiten nicht aktiv im Verein mit.

Fördermitglied unterstützen den Verein finanziell mit dem jeweils festgesetzten Jahresförderbeitrag. Damit leistet das Fördermitglied einen wertvollen Beitrag zur Deckung der laufenden Kosten sowie zur Finanzierung verschiedenster Projekte.
Über die neusten Projekte und Aktivitäten werden die Fördermitglieder genauso regelmässig per Newsletter informiert, wie alle anderen Mitglieder des Vereins.

4.4 Gönner

Gönner haben kein Stimmrecht und sie arbeiten nicht aktiv im Verein mit. Sie unterstützen den Verein finanziell und werden regelmässig über die Vereinstätigkeiten und Vereinsaktivitäten informiert. Jeder Gönner wird auf der Homepage des Vereins namentlich genannt, sofern hiergegen der Gönner keinen Widerspruch einlegt.

4.5 Begrenztes Budget

Menschen mit begrenztem Budget (wie bspw. Schüler und Studenten) können ebenfalls als Aktiv- oder Passivmitglied im Verein aufgenommen werden. Für sie gilt ein reduzierter Jahresbeitrag, der jeweils mit den aktuellen Jahresbeiträgen vom Vereinsvorstand festgesetzt wird.

5. Vereinskonto

Basler Kantonalbank, Basel
IBAN: CH04 0077 0255 0951 7200 1
SWIFT: BKBBCHBB

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstands in Kraft.

Vom Vorstand einstimmig beschlossen:

Zürich, 05.12.2022

Die Präsidentin / Gerhild Buchholz

Die Vizepräsidentin / Regina Widmer

Die Aktuarin / Lamina Hirsch